

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bissingen an der Teck für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat am 26.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EURO
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	+7.396.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.948.600
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-552.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6.) von	-552.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EURO
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+7.182.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.419.400
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-237.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+426.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.258.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.832.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Summe aus 2.3 und 2.6.) von	-2.069.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	+1.540.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-32.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	+1.508.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-561.000

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 540.000 Euro

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.200.000 Euro

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 Euro

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Bissingen an der Teck, 27.01.2021

gez.  
M. Musolf  
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat dem Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2024 in der Sitzung vom 26.01.2021 zugestimmt.

## **2. Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Bissingen an der Teck für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 den Wirtschaftsplan 2021 bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan wie folgt festgesetzt.

## **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

- a) im Erfolgsplan  
in Aufwand und Ertrag auf 716.500 €

b) im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	327.000 €
c) insgesamt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.043.500 €

## § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	127.000 €
---	-----------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	235.000 €
--	-----------

## § 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	125.000 €
--	-----------

Bissingen an der Teck, 27.01.2021

gez.  
M. Musolf  
Bürgermeister

### **3. Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Bissingen an der Teck für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 den Wirtschaftsplan 2021 bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan wie folgt festgesetzt.

## § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

d) im Erfolgsplan in Aufwand und Ertrag auf	425.000 €
e) im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	380.000 €
f) insgesamt in den Einnahmen und Ausgaben auf	805.000 €

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 284.000 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 30.000 €

## **§ 4 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 80.000 €

Bissingen an der Teck, 27.01.2021

gez.  
M. Musolf  
Bürgermeister

### **4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.02.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Esslingen am 04.03.2021 genehmigt.

Die vorstehenden Wirtschaftspläne 2021 mit ihren Anlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftspläne wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO i.V.m. EigBG der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.02.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Wirtschaftspläne wurden vom Landratsamt Esslingen am 04.03.2021 genehmigt. Abweichend vom Wirtschaftsplan wird im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Kredit nur in Höhe von 115.500 Euro genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe liegen zur Einsichtnahme vom 22.03. bis einschließlich 30.03.2021 im Rathaus, Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck im Foyer im Erdgeschoss öffentlich aus.

### **5. Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bissingen an der Teck geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich beim Bürgermeisteramt Bissingen an der Teck, Vordere Straße 45, 73266 Bissingen an der Teck geltend zu machen.